



Schlussbericht

Eigenbetrieb Wasserwerk der
Stadt Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2020

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.1.1 Organe	4
1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs	4
1.1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen.....	4
1.1.4 Stammkapital	4
1.2 Prüfauftrag	5
2. JA 2019 (Vorjahr)	5
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft	6
3.1 Wirtschaftsplan 2020	6
3.2 Erfolgsplan / Ertragslage	6
3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO	7
3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO	7
3.2.3 Fazit	8
3.3 Vermögensplan / Vermögenslage.....	8
3.4 Stellenübersicht.....	8
3.5 Finanzplan	8
3.6 Gebührenkalkulation	8
4. JA 2020	9
4.1 Vorbemerkung / Aufstellung	9
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
4.3 Bilanz	10
4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen.....	13
4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen	13
4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand	13
4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen	13
4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse.....	14
4.3.6 Rückstellungen	14
4.3.7 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen.....	14
4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten	14
4.4 Kennzahlen.....	15
4.4.1 Cash Flow	15
4.5 Anhang und Anlagennachweis	15
4.6 Lagebericht.....	15
4.7 Rechnungswesen und Kasse	16
4.8 Änderung Satzung und Geschäftsordnung	16
4.8.1 Betriebssatzung	16
4.8.2 Wasserversorgungssatzung / Gebühren	16
4.8.3 Geschäftsordnung.....	16
5. Technische Prüfung	17
5.1 Statistik / VergStatVO	17
5.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2020.....	17
5.2.1 „Corona-bedingt“	17
5.2.2 sonstige Änderungen	18
5.2.3 Prüfungen.....	19
6. Stand überörtliche Prüfung	19

6.1	Allgemeine Finanzprüfung.....	19
6.2	Prüfung Bauausgaben	19
7.	Prüfungsergebnis	20
7.1	Allgemeine Feststellungen	20
7.2	Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung	20

Anlagen:

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragrafen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EU	Europäische Union
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ggf.	gegebenenfalls
GBl.	Gesetzblatt
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung)
GVV	Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Ing.	Ingenieur
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
KVHB	Kommunales Vergabehandbuch Baden-Württemberg
lt.	Laut
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OE	Organisationseinheit
S.	Satz
u.	und
u. a.	unter anderem
TA	Technischer Ausschuss
TEuro	tausend Euro
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg
z. B.	zum Beispiel
ZW	Zwischenwert

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Wasserversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG), der Wasserversorgungssatzung in der jeweils geltenden Fassung und der Betriebssatzung geführt. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung ist durch die Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen wurde mit Betriebssatzung vom 08.10.1997 gegründet, die im Mitteilungsblatt der Stadt am 10.10.1997 öffentlich bekannt gegeben wurde und am 11.10.1997 in Kraft getreten ist. Die letzte Änderung erfolgte zum 23.11.2019. Die Geschäftsordnung wurde am 12.11.2019 geändert.

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung und die Führung von Eigenbetrieben sind u. a. die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung.

Bei dem Eigenbetrieb handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen. In Baden-Württemberg ist die Wasserversorgung nicht als Pflicht-, sondern als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß § 44 Abs. 1 WG gesetzlich verankert. Wirtschaftliche Unternehmen können gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. 403, wurde das EigBG dahingehend geändert, dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgt. Bis einschließlich für das Wirtschaftsjahr 2022 kann das bisher geltende Recht angewendet werden. Von dem Wahlrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

1.1.1 Organe

Organe des EWDS gemäß § 4 der Betriebssatzung und deren derzeitigen Funktionsträger sind:

- Gemeinderat
- Oberbürgermeister Herr Erik Pauly
- Betriebsleitung kaufmännisch: Herr Georg Zoller, technisch: Herr Dirk Monien
- Betriebsausschuss TA (§ 6 Abs. 2 Betriebssatzung)

1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist in § 1 Abs. 2 - 4 der Betriebssatzung wie folgt geregelt:

- „(2) Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, Speicherung und Verteilung von Wasser.
- (3) Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser beliefern.
- (4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.“

1.1.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Die Stadt hat keine öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für den Bereich des EWDS abgeschlossen.

1.1.4 Stammkapital

Der Eigenbetrieb wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung mit Stammkapital in Höhe von 2.200,0 TEuro ausgestattet.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EWDS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen JA daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte JA und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Der JA besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Prüfung des JA wurde von der Kanzlei Hengstler GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Deißlingen, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in diesem Schlussbericht berücksichtigt. Die Erstellung des Schlussberichts auf Basis der Prüfergebnisse der Kanzlei sowie der Ergänzung von selbst durchgeführten Prüfungshandlungen, die nicht Teil der Beauftragung waren, erstreckte sich vom 13.09. bis 01.10.2021 sowie 27.10. bis 10.11.2021 mit zeitlicher Unterbrechung.

Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u. a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u. a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager, Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener JA mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amt Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

2. JA 2019 (Vorjahr)

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der JA festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der JA 2019 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 24.11.2020 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 11.12.2020 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 14.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 15.12.2020 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Betriebsausschuss beschloss die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 am 26.11.2019. Der Gemeinderat beschloss daraufhin ebenfalls am 26.11.2019 den Wirtschaftsplan 2020 mit allen nach § 14 Abs. 1 EigBG erforderlichen Bestandteilen. Die Stellenübersicht wurde bereits am 19.11.2019 vom Hauptausschuss separat beschlossen. Der Gemeinderat beschloss am 17.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 und damit den Wirtschaftsplan 2020. Der Wirtschaftsplan wurde fristgerecht mit allen gesetzlichen Bestandteilen vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 23.01.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt. Die Kreditermächtigungen wurden in Höhe der veranschlagten Investitionen von 2.501,0 TEuro genehmigt.

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Kreditermächtigungen von 2.722,6 TEuro können daher nicht vollumfänglich verwendet werden¹. Bei dem die Investitionen überschreitenden Betrag handelt es sich um eine rechnerische Größe ohne Geldfluss. Auf den Schlussbericht 2019 (Seite 6) wird verwiesen.

Am 07.02.2020 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 10.02.2020 bis 18.02.2020 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

3.2 Erfolgsplan / Ertragslage

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Ansätze:

Erträge	2.943,5 TEuro
Aufwendungen	2.943,5 TEuro

In den Aufwendungen ist ein Jahresüberschuss von 169,7 TEuro enthalten.

¹ 2.722.588 Euro - 2.501.000 Euro = 221.588 Euro

Kreditermächtigung laut Wirtschaftsplan minus genehmigte Kreditermächtigung = nicht verwendbare Kreditermächtigung.

3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.578,4	2.594,5	16,1	-1%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	350,1	89,4	-260,7	292%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	13,0	21,6	8,6	-40%
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	0,0	-1%
Summe Erträge			2.943,5	2.707,4	-236,1	
5.	5.	Materialaufwendungen	-797,0	-803,2	-6,2	-1%
6.	6.	Personalaufwand	-658,0	-577,9	80,1	14%
7.	7.	Abschreibungen	-595,5	-568,2	27,3	5%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-513,8	-388,0	125,8	32%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-139,5	-97,1	42,4	44%
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-65,2	-78,7	-13,5	-17%
21.	13.	Sonstige Steuern	-4,9	-4,2	0,6	15%
Summe Aufwendungen			-2.773,8	-2.517,4	256,5	
Summe Erträge			2.943,5	2.707,4	-236,1	-8%
Summe Aufwendungen			-2.773,8	-2.517,4	256,5	-9%
Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)			169,7	190,0	20,4	

Der geplante Jahresgewinn erhöhte sich um 20,4 TEuro auf 190,0 TEuro. In der Tabelle unten ist die Gewinn- und Verlustrechnung in der Form nach Anlage 4 der EigBVO dargestellt.

3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i. V. m. Anlage 4

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.578,4	2.594,5	16,1	-1%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	350,1	89,4	-260,7	292%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	13,0	21,6	8,6	-40%
Summe betrieblicher Erträge			2.941,5	2.705,4	-236,1	
5.a)	5.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-292,0	-201,9	90,1	45%
5.b)	5.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-505,0	-601,3	-96,3	-16%
6.a)	6.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-506,3	-444,3	62,0	14%
6.b)	6.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-151,7	-133,6	18,1	14%
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-595,5	-568,2	27,3	5%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-513,8	-388,0	125,8	32%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-2.564,3	-2.337,3	227,0	
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	0,0	-1%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-139,5	-97,1	42,4	44%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			239,7	272,9	33,3	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-65,2	-78,7	-13,5	-17%
21.	13.	Sonstige Steuern	-4,9	-4,2	0,6	15%
Jahresgewinn/Jahresverlust			169,7	190,0	20,4	

3.2.3 Fazit

Die im JA in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 25 des JA enthaltenen Angaben sind korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

3.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies ist bei dem EWDS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2020

Einnahmen	3.592,8 TEuro
Ausgaben	3.592,8 TEuro

Nach Rechnungsergebnis betragen laut JA, Seite 37, die

Einnahmen	2.284,7 TEuro
Ausgaben	2.284,7 TEuro

3.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2020 auf Seite 651 für den EWDS 10,77 Stellen für 2020 und 10,77 Stellen für 2019 für tariflich Beschäftigte aus. Die tatsächliche Personalbesetzung „Ist“ wurde dem JA 2020 auf Seite 42 entnommen.

Tariflich Beschäftigte	Plan	Ist
2019	10,77	9,77
2020	10,77	9,77

3.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2020 mit dem richtigen Zeitraum (2019-2023) enthalten.

3.6 Gebührenkalkulation

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019 für die Jahre 2020 und 2021 festgesetzt. Die Grund- und Verbrauchsgebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Somit sind u. a. die Gebührenmaßstäbe gemäß § 40 ff. der Wasserversorgungssatzung maßgebend.

Verbrauchsgebühr 2020	1,79 Euro/m ³
Grundgebühr	je nach Nenndurchfluss (m ³ /h) von 4,01 bis 115,83 Euro/Monat

Unter der Rubrik „Ausblick“ im JA 2020 auf Seite 18 ist beschrieben, dass in 2021 die Jahre 2022 und 2023 kalkuliert werden.

4. JA 2020

Der JA besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

4.1 Vorbemerkung / Aufstellung

Der JA wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 25.06.2021 erstellt. Eine korrigierte Fassung, welchen den JA des 25.06.2021 ersetzt, wurde am 22.10.2021 aufgestellt und enthält die Unterschriften der Betriebsleiter. Die Aufstellung des JA 2020 erfolgte somit nicht fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG. Der JA vom 22.10.2021 wurde über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 3 EigBG der Innenrevision zugeleitet und ging ihr am 10.11.2021 zu. Vorab erhielt sie den JA in digitaler Form.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EWDS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2019 wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

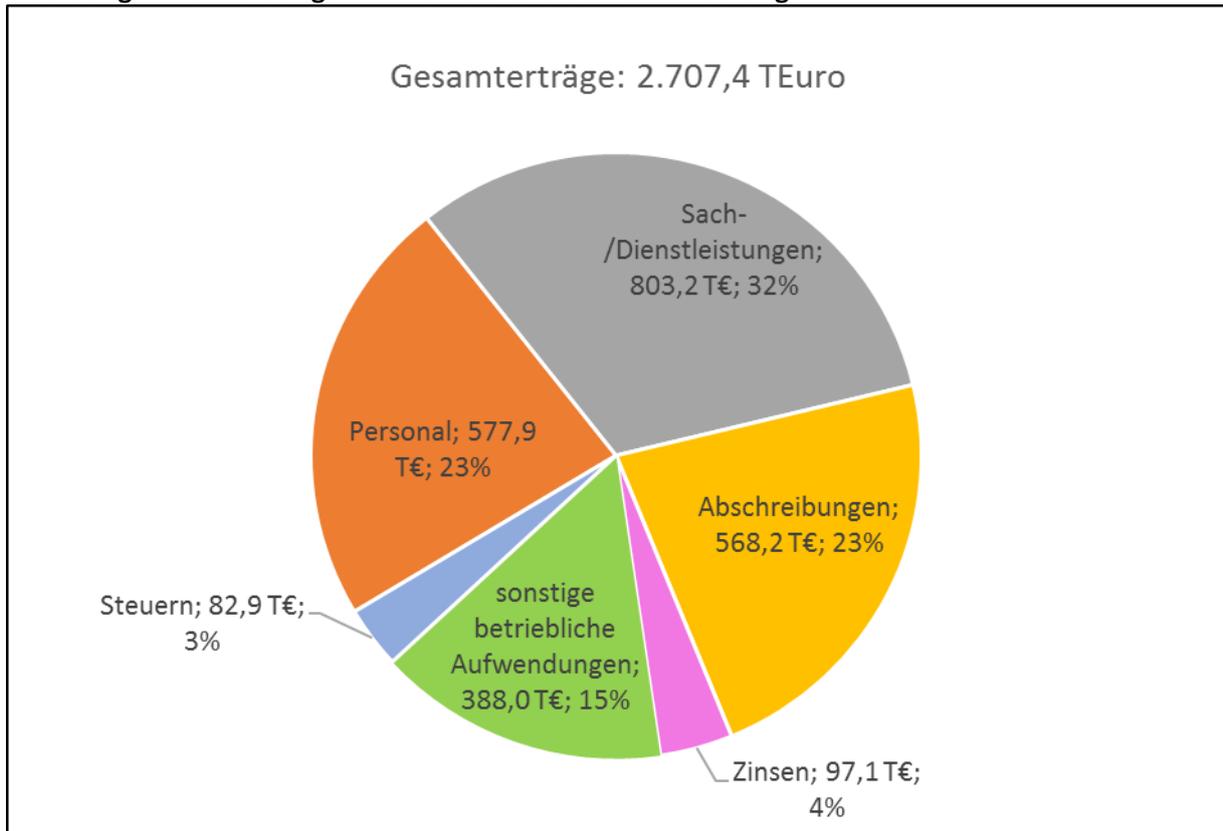
Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i. V. m. Anlage 4

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.594,5	2.600,1	-5,6	0%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	3,0	-3,0	-100%
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	89,4	42,8	46,6	109%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	21,6	21,6	0,0	0%
Summe betrieblicher Erträge			2.705,4	2.667,4	38,0	
5.a)	5.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-201,9	-176,9	-25,1	14%
5.b)	5.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-601,3	-389,1	-212,2	55%
6.a)	6.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-444,3	-474,5	30,2	-6%
6.b)	6.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-133,6	-140,2	6,6	-5%
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-568,2	-441,8	-126,4	29%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-388,0	-506,6	118,6	-23%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-2.337,3	-2.129,1	-208,3	
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	1,7	0,3	18%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97,1	-126,0	28,8	-23%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			272,9	414,1	-141,1	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-78,7	-113,3	34,6	-31%
21.	13.	Sonstige Steuern	-4,2	-4,3	0,1	-2%
Jahresgewinn/Jahresverlust			190,0	296,5	-106,5	

Die Position Umsatzerlöse ist die bedeutendste Ertragsposition. Im Wesentlichen handelt sich hierbei um Erträge von Gebühren. 2020 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 2.594,5 TEuro, was eine Veränderung von 5,6 TEuro gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen



Anmerkung zum Schaubild: Sach-/Dienstleistungen umfassen lfd. Nr. 5 a) und 5 b) gemäß vorstehender Tabelle

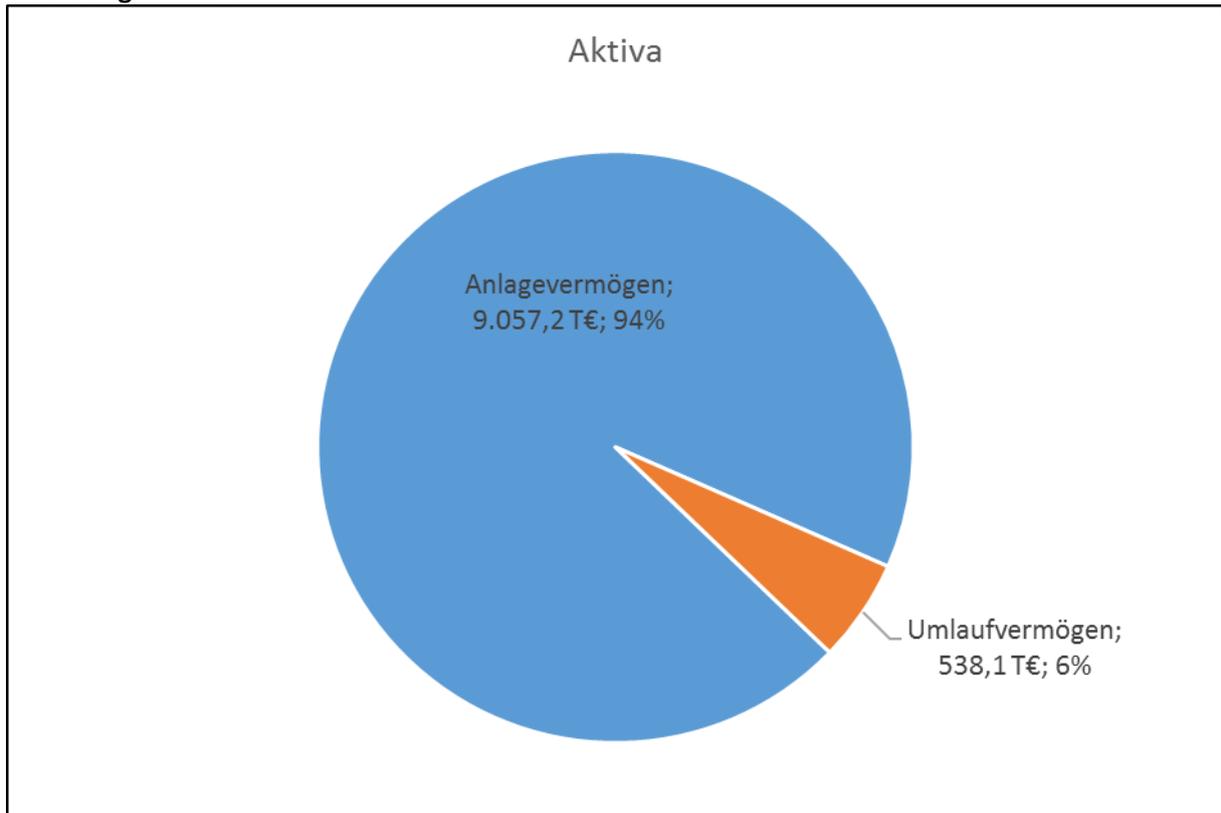
Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Das wurde so beim EWDS durchgeführt.

4.3 Bilanz

Die Bilanz des EWDS weist im JA auf den Seiten 20 u. 21 eine Bilanzsumme von 9.613,2 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 540,9 TEuro. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EWDS dauerhaft dienen. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 94 % an der Bilanzsumme.

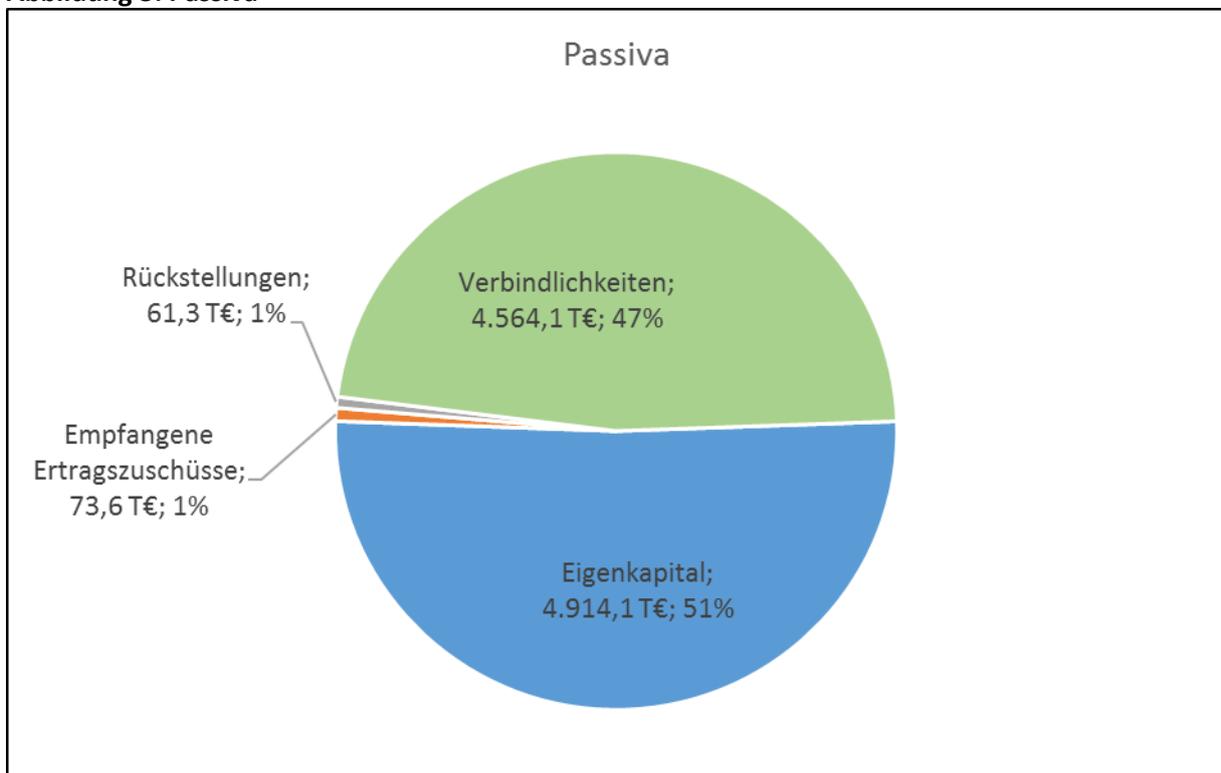
Bezeichnung			2020	2019	Differenz	
			TEuro	TEuro	TEuro	
Aktiva	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17,8	0,0	17,8	
		2. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	
		Summe	17,8	0,0	17,8	
	II. Sachanlagen	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	78,8	94,8	-16,0	
		2. Grundstücke ohne Bauten	38,2	38,2	0,0	
		3. Wassergewinnungs- u. Bezugsanlagen	483,1	529,8	-46,7	
		4. Verteilungsanlagen	6.913,6	6.802,2	111,4	
		5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	167,1	194,7	-27,6	
		6. Anlagen im Bau	1.376,4	983,8	392,5	
		Summe	9.057,2	8.643,6	413,6	
		Summe Anlagevermögen	9.075,1	8.643,6	431,4	
	B. Umlaufvermögen	I. Vorräte	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	145,6	140,1	5,5
		II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	184,2	90,4	93,8
			2. Forderungen aus langf. gestundeten Beiträgen	19,4	19,4	0,0
			3. Sonstige Vermögensgegenstände	188,9	120,1	68,9
		Summe	392,5	229,9	162,7	
	III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	58,7	-58,7		
	Summe Umlaufvermögen	538,1	428,6	109,5		
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0		
	Bilanzsumme Aktiva	9.613,2	9.072,2	540,9		
Passiva	A. Eigenkapital	I. Stammkapital	2.200,0	2.200,0	0,0	
		II. Rücklagen	1. Allgemeine Rücklagen	402,5	402,5	0,0
			Gewinnvortrag	2.121,6	1.825,1	296,5
		III. Gewinn/Verlust	Jahresgewinn	190,0	296,5	-106,5
			Summe	2.311,6	2.121,6	190,0
		Summe Eigenkapital	4.914,1	4.724,1	190,0	
		B. Empfangene Ertragszuschüsse	73,6	87,1	-13,5	
	C. Rückstellungen	1. Steuerrückstellungen		21,2	21,2	0,0
				40,2	38,5	1,7
			Summe Rückstellungen	61,3	59,6	1,7
	D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.009,1	2.820,1	1.189,0	
		2. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	274,2	0,0	274,2	
		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312,0	726,9	-414,9	
		4. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	41,1	719,9	-678,8	
		5. Sonstige Verbindlichkeiten	-72,4	-65,5	-6,9	
	Summe Verbindlichkeiten	4.564,1	4.201,4	362,6		
	Bilanzsumme Passiva	9.613,2	9.072,2	540,9		

Abbildung 2: Aktiva



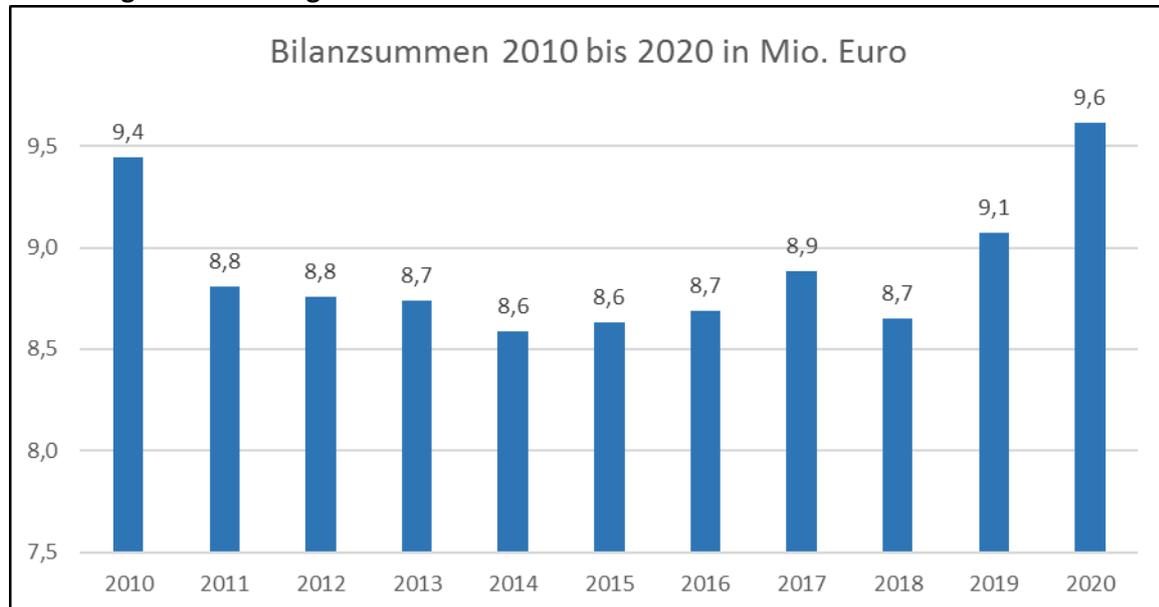
Die Passivseite setzt sich nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital zusammen.

Abbildung 3: Passiva



Die Berechnung der Eigenkapitalquote - nach dem Verständnis der Finanzverwaltung - weicht von der o. g. Darstellung ab. Die Berechnung im JA Seite 14 wurde korrekt durchgeführt und weißt eine Eigenkapitalquote von über 30% aus, nämlich 51,5 %.

Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme



4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt. Die Summe der Sachanlagen hat sich um 413,6 TEuro erhöht. Dies lässt sich überwiegend auf die „Anlagen im Bau“ zurückführen. Es wurden keine Finanzanlagen wie z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen bilanziert.

4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände vergrößern sich um 109,5 TEuro. Im Prüfbericht der Kanzlei Hengstler ist folgender Verstoß aufgeführt:

„Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - Verstoß gegen Gliederungsvorschriften (...).“

Des Weiteren wird dazu ausgeführt: „Aus abrechnungstechnischen Gründen können die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Donaueschingen nicht eindeutig bzw. saldiert zugeordnet werden.“

4.3.3 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der Bestand an liquiden Mittel betrug im Vorjahr 58,7 TEuro und reduzierte sich auf 0,- Euro.

Die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung haben gemeinsame Bankkonten. Im jährlich wechselnden Rhythmus werden am Jahresende die verfügbaren Guthaben auf die Eigenbetriebe EADS und EWDS sachgerecht verteilt.

Ende 2020 wurden 1.858,1 TEuro vom EWDS zum EADS umgebucht, weshalb der EADS einen Kassenbestand von 1.858,1 TEuro aufweist. Da die Guthaben für diese Buchung nicht ausreichten, wurde beim EWDS für die Differenz eine Verbindlichkeit von 274,2 TEuro (siehe JA, Seite 21, Position D.2) gebildet.

4.3.4 Eigenkapital - Rücklagen

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

4.3.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Anlagen oder Ähnlichem (sogenannte „Ertragszuschüsse“) müssen besonders behandelt werden. Sie können entweder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage abgezogen werden oder als Ausgleich zu der bezuschussten Aktivposition auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Möglichkeit Ertragszuschüsse in der Bilanz auf der Passivseite nach § 8 Abs. 3 S. 2 EigBVO zu passivieren wurde in Anspruch genommen. In 2020 kamen keine neuen Zuwendungen dazu, sodass sich die Bilanzposition um 13,5 TEuro durch Auflösung verringerte. Die Behandlung der Zuschüsse ist nach dieser Prüfung plausibel und rechtskonform.

4.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Darunter fallen z. B. Rückstellungen für Gebührenausschleiche für die Folgejahre. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen den geltenden Vorschriften.

4.3.7 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 362,6 TEuro. 2020 wurden Kredite in Höhe von 1.500,0 TEuro gegenüber Kreditinstituten aufgenommen. Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies wurde so angewendet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Donaueschingen zum 31.12.2020 betragen:

- Trägerdarlehen: 0,0 TEuro
- Konzessionsabgabe: 41,1 TEuro
- Laufender Kassenkredit: 0,0 TEuro

Im Prüfbericht der Kanzlei Hengstler sind folgende Verstöße aufgeführt:

1. „Guthaben bei Kreditinstituten - Verstoß gegen Saldierungsverbot nach § 246 Abs. 2 HGB Aufrechnung von Guthaben mit Verbindlichkeiten 851.888 €“

Anmerkungen Innenrevision: Diese Buchungen wurden im Rahmen der Buchungskreisverrechnung zwischen den Eigenbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung durchgeführt. Siehe Kapitel 4.3.3.

2. „Sonstige Vermögensgegenstände - Verstoß gegen Saldierungsverbot nach § 246 Abs. 2 HGB Aufrechnung Umsatzsteuerforderung mit Verbindlichkeiten 84.218 € Dies führte zu einem negativen Postausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.“

Anmerkung Innenrevision: Siehe Kapitel 4.3.2 Umlaufvermögen - Forderungen bzgl. der Ausweisungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

4.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

4.3.9 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schönung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

4.4 Kennzahlen

4.4.1 Cash Flow

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse darstellt.

1. Berechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

1	Periodenergebnis	190,0 T€
2	Abschreibungen	568,2 T€
3	Rückstellungen	1,7 T€
4	Sonstige Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-13,5 T€
5	Vorräte, Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-168,2 T€
6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-1.100,6 T€
8	Zinsaufwendungen/-erträge	95,1 T€
	Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	0,0 T€
	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-427,1 T€

2. Berechnung Cash Flow Investitionstätigkeit

	Sachanlagen - Einzahlungen aus Abgängen	0,4 T€
	Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionen	-1.000,1 T€
	Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-999,6 T€

3. Berechnung Cash Flow Finanzierungstätigkeit

	Tilgungen	-311,0 T€
	Darlehensauszahlungen	1.774,2 T€
	Zinsergebnis	-95,1 T€
	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.368,1 T€

4. Berechnung Finanzmittelbestand am Ende der Periode

	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes (Summe Cash Flow Nr. 1 bis Nr. 3)	-58,7 T€
	Finanzbestand am Anfang der Periode	58,7 T€
	Cash Flow aus Finanzierungsmittelbestand	0,0 T€

4.5 Anhang und Anlagennachweis

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des JA. § 284 HGB führt die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden JA enthalten. Gemäß § 285 Nr. 10 HGB ist neben dem Namen der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses auch der jeweils ausgeübte Beruf aufzuführen. Die Berufe wurden nicht genannt. Eine entsprechende Feststellung wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen. Die vorgeschriebene Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt. Im Anhang des JA sind auf Seite 36, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

4.6 Lagebericht

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem JA auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EWDS vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht

zutreffend statt. Die geforderte Personalstatistik inklusive dem Aufwand für Löhne, Versorgungsleistungen, sozialen Abgaben etc. nach § 11 EigBVO war korrekt im Lagebericht angegeben. Der Lagebericht enthält die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.7 Rechnungswesen und Kasse

Die Buchführung des EWDS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 u. 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als fremdes Kassengeschäft abgewickelt. Laut DA Kasse Nr. 13/2019 sind Tagesabschlüsse zu erstellen. Eine Barkasse wird nicht geführt. Dem EWDS ist ein Handvorschuss von 0,2 TEuro überlassen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Am 19.11.2020 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 29.01.2021 liegt der Innenrevision vor. Wesentliche Beanstandungen gab es keine.

4.8 Änderung Satzung und Geschäftsordnung

4.8.1 Betriebssatzung

Die Änderung der Betriebssatzung wurde nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss im Gemeinderat am 12.11.2019 beschlossen, am 22.11.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist somit am 23.11.2019 in Kraft getreten. Die Satzungsänderung wurde zeitnah mit Schreiben vom 27.11.2019 dem Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 GemO angezeigt. Das vorgeschriebene Verfahren für die Änderung der Betriebssatzung wurde eingehalten.

Durch o. g. Änderung der Betriebssatzung hat sich der Name des Eigenbetriebs von "Wasserwerk der Stadt Donaueschingen" zu "Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen" (EWDS) geändert. Die gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung nach § 6 Abs. 1 EigBG wurde in § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt.

4.8.2 Wasserversorgungssatzung / Gebühren

Maßgeblich für die Gebührenerhebung war die am 21.11.2017 beschlossene Wasserversorgungssatzung. Siehe Kapitel 3.6.

4.8.3 Geschäftsordnung

Der Oberbürgermeister hat am 12.11.2019 mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsordnung geändert.

5. Technische Prüfung

Neben der Rechnungsprüfung obliegen der Technischen Prüfung die Vergabeprüfung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vertragsprüfung von freiberuflichen Architekten- und Ingenieurleistungen.

5.1 Statistik / VergStatVO

Die Vergabestelle der Stadt Donauschingen hat im Jahr 2020 lt. dem Programm „Vergabemanager“ insgesamt 204 Vergabeverfahren durchgeführt.

Gemäß einer internen Statistik der Vergabestelle wurden im Jahr 2020 für den Eigenbetrieb Wasserwerk 30 Verfahren durchgeführt.

Die Daten des „Vergabemanager“ betreffen sowohl den Kernhaushalt (Hoch- und Tiefbau), die beiden Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung (EWDS und EADS), die KEG als auch den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) - im folgenden Organisationseinheiten (OE) genannt. Eine getrennte Auswertung der Daten nach den OE was bisher nicht möglich.

Deshalb führt die Vergabestelle seit 2019 eine explizite Statistik hierüber. Diese ist Grundlage nachfolgender Tabelle.

Tabelle 1 – Vergabestatistik 2020 - Auswertung

OZ.	Bereich	Vergabeverfahren im Jahr 2020				
		Art	Anzahl		Vergabesumme auf TEuro gerundet	
			Gesamt	OE - EWDS	Gesamt €	OE - EWDS €
1.1	Bauleistung	EU	0	0	0	0
		öffentlich	17	4	3.598	559
		beschränkt	11	3	1.951	601
		freihändig	108	9	2.595	368
		ZW 1	136	16	8.144	1.528
1.2	Liefer - und Dienstleistung	EU	3	1	883	0
		öffentlich	3	0	239	61
		beschränkt	3	1	238	0
		freihändig	58	12	1.378	34
		ZW 2	67	14	2.738	95
1.3	Summe ZW 1 + ZW 2		203	30	10.882	1.623
2	Architekten / Ing.	ZW 3	68	14	k. A.	k. A.
3	Gesamt	ZW 1 bis 3	271	44		

Freiberufliche Leistungen wurden im Vergabemanager nicht erfasst. Gemäß der VergStatVO, welche zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist, unterliegen auch Aufträge von freiberufliche Leistungen über 25.000 Euro (ohne MwSt.) der Meldepflicht. Nachmeldungen sind auch außerhalb vorgenannten Programms möglich.

5.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2020

5.2.1 „Corona-bedingt“

Bedingt durch den Coronavirus-SARS-Cov-2 änderten sich im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen.

Am 01.04.2020 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2020/C1081/01) die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation veröffentlicht.

Beinahe zeitgleich wurden Erlasse und Rundschreiben des BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) erlassen, die unter anderem Wege für eine effiziente und der Lage angepasst Beschaffung aufzeigen und Anregung für Land und Kommunen geben.

Das Land Baden-Württemberg hat die "VwV Investitionsfördermaßnahmen öA", gültig vom 01.10.2020 bis 31.12.2021 erlassen. Diese beinhaltet u.a. wesentliche Verschiebungen der Wertgrenzen für die anzuwendenden Vergabearten.

Die Stadt Donaueschingen hat auch aufbauend auf o. g. VwV ihre Dienstanweisung (DA) Vergabe angepasst. Die Innenrevision wurde hierbei miteinbezogen.

Chronologie der DA im Jahr 2020: 20/2019, 4/2020 (zeitlich befristet) und 9/2020 (zeitlich befristet bis zum 31.12.2021).

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ermöglichte:

- Das sogenannte „Umlaufverfahren“ (§ 37 Abs. 1 GemO), welches bei Vergaben im Jahr 2020 erstmals - in Einzelfällen - von der Stadt für städt. Vergaben angewandt wurde. Für Vergaben der Eigenbetriebe wurde von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht.
- Sogenannte „Online-/ Hybrid - Sitzungen“ (§ 37 a GemO):
 - bis zum 31.12.2020 ohne Änderung der städt. Hauptsatzung,
 - ab 01.01.2021 mit Änderung der städt. Hauptsatzung

Am 26.01.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Mitteilungsblatt Donaueschingen“ vom 12.02.2021.

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im Zeitraum vom 01.07.2020 – 31.12.2020 u. a. von 19 % auf 16 % hatte nicht nur Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Bedingt durch die kurzfristige Umsetzung musste sie auch bei der Ausschreibung - insbesondere bei der Wertung der Angebote - und Vergabe berücksichtigt werden. Ebenso bei der Vertragsgestaltung. Hier wurde die Innenrevision prüfungsbegleitend tätig.

5.2.2 sonstige Änderungen

Die VergStatVO trat zum 01.10.2020 in Kraft. Demnach sind alle Auftraggeber nach § 98 GWB verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich), aber auch unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer zu übermitteln (siehe § 1 VergStatVO).

Im November 2020 wurde die Änderung der HOAI zum 01.01.2021 beschlossen. Hintergrund hierfür war das EuGH Urteil vom 04.07.2019 bzgl. der verbindlichen Vorgaben von Mindest- und Höchstsätzen.

Entsprechende Vertragsmuster im KVHB waren bis zum 31.12.2020 noch nicht angepasst. Aus Sicht der Innenrevision zeigt sich wieder, dass zwischen der Anwendung von neuem Recht (z. B. neue HOAI oder früher VOL/UVgO) und Anpassung von überregionalen Vordrucken / Vertragsmuster, die in EDV-Programmen hinterlegt sind, eine zeitliche Spanne liegt.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Vertragsgestaltung der Art umgestellt, dass nun die beiden Betriebsleiter die entsprechenden Verträge / Auftragsschreiben für den Eigenbetrieb unterzeichnen. Dies steht im Einklang mit der Betriebssatzung (§ 12).

5.2.3 Prüfungen

Die technische Prüfung wurde von der Vergabestelle regelmäßig über festgelegte Submissionstermine informiert. Ebenso über die Submissionsergebnisse. Auch bedingt durch den Zugriff auf das Programm „Vergabemanager“ und das Ratsinformationssystem „Session“ können ggf. prüfungsbegleitend Anregungen gegeben werden. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt.

Bedingt durch die Erhöhung der Wertgrenzen - waren ab Oktober 2020 vermehrt freihändigen Vergaben möglich. Eine Evaluation im Bereich Bauleistungen bzgl. freihändiger Vergaben mit Beteiligung der Fachämter wurde für das 1. Quartal 2021 vorgesehen und Ende März 2021 durchgeführt. Daraus resultierten zeitnahe Anpassungen am Verfahrensablauf.

Im Zuge sonstiger durchgeführten Prüfungen wurde auf die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben hingewiesen. Nach wie vor ist die Innenrevision im techn. Bereich auch beratend tätig.

6. Stand überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

6.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

6.2 Prüfung Bauausgaben

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA gemäß § 113 ff. GemO umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

7. Prüfungsergebnis

7.1 Allgemeine Feststellungen

Die nachfolgend aufgeführten Punkte entsprechen nicht den geltenden Vorschriften:

1. Höhe der Kreditermächtigung (siehe Kapitel 3.1).
Die Feststellung wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen.
2. Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe Kapitel 4.1).
3. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt können nicht eindeutig saldiert zugeordnet werden (siehe Kapitel 4.3.2).
4. Saldierungsverbot nicht beachtet bei Verrechnung zwischen Guthaben und Verbindlichkeiten (siehe Kapitel 4.3.7).
5. Verstoß gegen Saldierungsverbot nach § 246 Abs. 2 HGB wegen Aufrechnung von Umsatzsteuerforderung mit Verbindlichkeiten (siehe Kapitel 4.3.7).
6. Im Anhang des JA unterblieb die Nennung der Berufe der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (siehe Kapitel 4.5).
Die Feststellung wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des JA des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Kanzlei Hengstler hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt hat.

7.2 Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des JA 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt. Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des JA des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO

- den JA festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

11.11.2021



Patrick Bihler
kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein
technische Prüfung, Amtsleitung

Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 – Bilanz 2020

		Geschäftsjahr € 31.12.2020		Vorjahr € 31.12.2019	
Bilanz zum 31. Dezember 2020					
AKTIVA					
A.	Anlagevermögen				
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	17.815,97		0,00	
	II. Sachanlagen				
	1. Grundstücke mit Betriebsbauten	78.823,68		94.836,60	
	2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16		38.245,16	
	3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	483.143,22		529.822,09	
	4. Verteilungsanlagen	6.913.597,02		6.802.218,89	
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.077,72		194.698,86	
	6. Anlagen im Bau	1.376.350,62		983.810,04	
		<u>9.075.053,39</u>		<u>8.643.631,64</u>	
B.	Umlaufvermögen				
	I. Vorräte				
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145.583,97		140.078,83	
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.219,73		90.405,55	
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €				
	2. Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen	19.393,74		19.393,74	
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 19.393,74 €				
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	188.905,78		120.052,91	
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €				
		<u>392.519,25</u>		<u>229.852,20</u>	
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00		58.678,10	
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	
		<u>9.613.156,61</u>		<u>9.072.240,77</u>	



Bilanz zum 31. Dezember 2020

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III.	Gewinnvortrag	2.121.580,71	1.825.086,01
IV.	Jahresüberschuss	190.033,70	296.494,70
		4.914.125,18	4.724.091,48
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	73.622,20	87.074,56
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	21.189,91	21.189,91
2.	Sonstige Rückstellungen	40.150,00	38.450,00
		61.339,91	59.639,91
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.009.133,80	2.820.102,66
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 361.086,75 €		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	274.165,80	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 274.165,80 €		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.040,07	726.898,71
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 312.040,07 €		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	41.100,48	719.943,47
	- davon Konzessionsabgabe	41.100,48	219.943,47
	- davon Kassenkredite	0,00	500.000,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 41.100,48 €		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	-72.370,83	-65.510,02
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -72.370,83 €		
		4.564.069,32	4.201.434,82
		9.613.156,61	9.072.240,77

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2020

		Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Wasserwerk			
		Gewinn- und Verlustrechnung		vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	
		2020	2019		
		€	€		
1.	Umsatzerlöse	2.594.465,45	2.600.058,61		
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	89.362,71	42.790,89		
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21.555,71	21.574,34		
4.	Materialaufwand:				
a)	Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-201.920,80	-173.881,03		
b)	Aufw. f. bezogene Leistungen	-601.290,95	-389.053,48		
5.	Personalaufwand:				
a)	Löhne und Gehälter Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für	-444.290,04	-474.480,11		
b)	Unterstützung	-133.609,98	-140.187,34		
	- davon für Altersversorgung	-39.667,25	-42.069,55		
6.	Abschreibungen	-568.211,96	-441.825,17		
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-388.013,84	-506.645,13		
	- davon Kozessionsabgabe	-41.100,48	-219.943,47		
	- davon Verwaltungskostenbeitrag	-128.055,28	-54.511,01		
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.016,92	1.703,05		
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.123,85	-125.972,87		
10.	Steuern von Einkommen und Ertrag	-78.677,18	-113.254,57		
11.	Ergebnis nach Steuern	194.262,19	300.827,19		
12.	Sonstige Steuern	-4.228,49	-4.332,49		
13.	Jahresgewinn	190.033,70	296.494,70		

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.